

# Laibacher Zeitung.

N. 219.

Dinstag am 27. September

1853.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus und halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühren für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einschalten. In diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationsstempel“ noch 10 kr. für eine jedwelmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

## Ämtlicher Theil.

Se. k. k. apostolische Majestät haben dem Reichs- und geheimen Rathe Robert v. Purkhart, Commandeur des österreichisch-kaiserlichen Leopold-Ordens, den österreichisch-kaiserlichen Orden der eisernen Krone erster Classe allergnädigst zu verleihen, und das nachfolgende Allerhöchste Handschreiben an denselben zu erlassen geruht:

„Lieber Reichsrath v. Purkhart!

„In voller Anerkennung Ihrer langen, durch Treue und Erfolge ausgezeichneten Dienstleistung, auf deren Fortsetzung Ich rechne, habe Ich Sie mit Meinem Orden der eisernen Krone erster Classe beehrt, und an Meinen Ordenskanzler die erforderlichen Aufträge erlassen.“

Wien, den 20. September 1853.

Franz Joseph m. p.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 21. September d. J. dem Major = Auditor Titus Karger, in Anerkennung seiner bei Erirung der ungarischen Reichs-Insignien entwickelten Thätigkeit und Umsicht, das Ritterkreuz Allerhöchsthies St. Stephan-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. August l. J. dem Bestallungsdiplome des Alexander Wendling, als königl. neapolitanischen Viceconsul in Triest, das Allerhöchste Exequatur allergnädigst zu ertheilen geruht.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 15. September d. J. den Rector des Königgräzer Alumnaes, Johann Pazout, zum Ehedombherrn an der Cathedralkirche zu Königgrätz allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Minister für Cultus und Unterricht hat den Suppleanten am evangelischen Gymnasium zu Teschen, Carl Burkhard, zum wirklichen Gymnasiallehrer an dieser Lehranstalt ernannt.

Das k. k. Finanzministerium hat die bei der Finanzprocuratur für Oesterreich ob und unter der Enns und Salzburg erledigte Finanzrathsstelle dem Adjuncten der genannten Finanzprocuratur, Dr. Eduard Feigl, verliehen.

Nach den Bestimmungen des Allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 wird am 1. October l. J. eine Ergänzungs-Verlosung der älteren Staatsschuld in dem hiezu bestimmten Locale in der Singerstraße im Bankhause um 10 Uhr Vormittags stattfinden.

Am 26. September 1853 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckeret in Wien das LXI. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 181. Den Erlaß der Ministeriums des Innern, des Armees-Ober-Commando's und des Finanz-Ministeriums vom 14. September 1853, wirksam für sammtliche Kronländer, mit Ausnahme der Militärgränze, wegen Abänderung der Gebühr an Stallung und Wagen = Schoppen (Remisen) für Officiere des Fuhrwesen-Corps.

Nr. 182. Den Erlaß des Finanz-Ministeriums vom 16. September 1853, wirksam für alle Kronländer, bezüglich der Gebühr von Unterhalts-Reversen, welche Candidaten, die in den Staatsdienst treten wollen, beizubringen haben.

Nr. 183. Den Erlaß des Finanz-Ministeriums vom 17. September 1853, gültig für alle Kronländer, in Betreff weiterer Erleichterungen des Zoll- und Control-Verfahrens.

Nr. 184. Den Erlaß des Ministeriums des Innern, des Armees-Obercommando's und des Finanz-Ministeriums vom 20. September 1853, wirksam für alle Kronländer mit Ausnahme der Militärgränze, über die Behandlung der, auf erste Art verbeiratheten Soldatenweiber rücksichtlich der Unterkunft und der Verpflegung.

Wien, am 24. September 1853.

Vom k. k. Redactionsbureau des Reichsgesetzblattes.

## Nichtamtlicher Theil.

### Ungarn.

Wien, 22. Sept. Se. k. k. Majestät haben, um der ärmeren Volksclasse im Ungvarer Comitate einen bleibenden ergiebigen Verdienst zu gründen, die Errichtung einer Porcellanfabrik zu Dubrinitz, drei Meilen von Ungvar entfernt, an der nach Solizien führenden Straße, wo sich die zur Erzeugung von Porcellan dienliche Erde bester Qualität befindet, anbefohlen. Dem Unternehmer der Fabrik sind von Seite der Staatsverwaltung viele Erleichterungen und Begünstigungen zugestanden.

Nach der „Brünner Ztg.“ bestehen das Gefolge und die Dienerschaft Sr. M. des Kaisers in Olmütz aus 420 Personen, u. z. 14 Adjutanten, 6 Ordonanzoffizieren, 7 Militär-Kanzleibeamten, 13 Hofbeamten, 3 Kammerdiener, 237 Lakaien, 10 Bedienten, 14 Köche, 8 Zuckerbäcker, 13 Tafeldecker, 6 Kellermeister. Die k. k. Leibgarde-Gensd'armerie zählt 4 Offiziere, 63 Garden.

Wie die „Cop. Ztg.“ vernimmt, wird der frühere Hofbaurath sammt Rechnungsführung wieder in Wirksamkeit gesetzt werden, und soll diese Verfügung mit der bevorstehenden Degauisirung der beiden Ministerien für Handel und Finanzen in Zusammenhang sein.

Se. Majestät der Kaiser hat angeordnet, daß in Croatien und Slavonien die Einkommensteuer vom Ertragnisse der Waldungen im nächsten Jahre nicht mehr einzubehalten ist.

Nächster Tage treffen die für die Semmeringer Eisenbahnstrecke bestimmten Betriebsmaschinen aus Belgien ein. Die Probefahrten werden auf der ganzen Strecke schon im October, jedoch an mehreren Punkten gleichzeitig beginnen, da die Schienenverbindung noch nicht vollständig erfolgt ist.

Nach der bisherigen Anordnung wird Se. Majestät der Kaiser von Rußland 3 Tage in Olmütz verweilen.

Mit Sr. kgl. Hoh. dem Prinzen Wilhelm von Preußen trifft morgen (Freitag) auch, wie bereits gemeldet, Höchstseiner ältester Sohn Prinz Friedrich Wilhelm in Olmütz ein. Derselbe ist Hauptmann im ersten Garderegiment zu Fuß, und geboren den 18. October 1831.

Die Gräfin Violley, in deren Hotel zu Verviers Ihre kaiserliche Hoheit die Frau Herzogin

von Brabant bei ihrem Eintritt in Belgien eine so gastfreundliche Aufnahme fand, erhielt von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich ein kostbares Armband.

Die wissenschaftlichen Journale aus Paris veröffentlichen eine Denkschrift des Dr. Burg, aus der hervorgeht, daß Kupfer und Stahl ein sicheres (übrigens nicht neues) Mittel gegen die Cholera sind, und daß diese Krankheit in den Jahren 1832 und 1849 die Kupfer- und Stahlarbeiter verschont hat. Dr. Burg heilt die Cholerafranken, indem er ihnen an den Armen und Beinen Ringe von Kupfer und Stahl anlegt. Gegegenwärtig beschäftigt sich die franz. Academie der Wissenschaften mit der Prüfung dieser Sache.

Die vom Marien-Vereine zur Beförderung der katholischen Mission in Centralafrika beabsichtigte Expedition nach Chartum im westlichen Sudan ist bekanntlich mit Ende August d. J. dahin abgegangen. Herr Dr. und Professor Anton Kerschbamer traf die Mitglieder derselben in Alexandrien, wo sie am 1. September nach einer glücklichen und ruhigen Seefahrt eingetroffen waren. „Nicht wenig“, so schreibt Hr. Professor Kerschbamer, waren die „Neuankommenden überrascht, als sie am Ufer von dem hochwürdigen Herrn Provicar Dr. Knobler empfangen wurden, welcher der Expedition eigens entgegengegriffen war, um sie durch die gefabelte Wüste an den Ort ihrer Bestimmung zu geleiten. Alle Missionäre, die Priester und Handwerker, waren vollaus beschäftigt, um die vielen Kisten auf zwei Nilbarken zu schaffen, auf welchen die österreichische Flagge wehte. Das österreichische Generalconsulat zu Alexandrien ging dem apost. Provicar mit freundlicher Unterstützung an die Hand. Dr. Knobler geniesst auch hier allseitige Hochachtung und Verehrung, und Leute aus allen Nationen wetzeln, seine interessante Bekanntschaft zu machen. Am Feste Maria Geburt hielt der apost. Provicar ein feierliches Hochamt für die Mitglieder des Marien-Vereines, wobei die neuankommenden Missionäre assistirten. Die Mitglieder der Expedition befanden sich alle wohl und gesund, nur ein Laibacher litt an einem vorübergehenden Fieber. Alle besaß der edelste Muth für das h. Unternehmen, dem sie ihr Leben zu opfern bereit sind, und der innigste Dank für die Mitglieder des so großmüthig unterstützenden Marien-Vereines. Ein Neugeburtling, Namens Mogan, der mit Dr. Knobler die Reise nach Alexandrien machte, gab mir den Auftrag, allen Freunden desselben auch seinen Gruß zu melden. Was ich sogleich zusagte, dessen entledige ich mich in doppelter Freude des Herzens, da ich von meiner Pilgerreise glücklich zurückgekommen bin.“

Der k. französische General, Herr Graf de Boyon, ist ein eben so guter Soldat, als gewandter Diplomat. Er hatte während seiner fünfzigjährigen Anwesenheit in Wien, wiederholt Conferenzen mit Herrn v. Bourqueney und scheint der Ueberbringer von Aufträgen seines Hofes an den Wiener Gesandten gewesen zu sein.

Die „Allgem. Ztg.“ enthält in den letzten hier eingetroffenen Nummern Correspondenznachrichten über zahlreiche Mißhandlungen und Gräueltaten, welche gegen friedliche christliche Uncerthanen der Türkei verübt worden seien. Es muß auffallen, daß die bei der k. k. Regierung eingelaufenen Consularberichte hiervon durchaus nichts erwähnen, und

es dürfte somit anzunehmen sein, daß die erwähnten Correspondenzberichte jedenfalls übertrieben sind. Es scheint bei deren Aufnahme nicht diejenige wünschenswerthe Critik über die innere Glaubhaftigkeit der Angaben obgewaltet zu haben, welche man bei einem in vielen Beziehungen ausgezeichneten Blatte zu erwarten berechtigt ist, und dürften vielleicht die erwähnten Artikel von einer Partei herrühren, welche sich bemüht, Unruhe und Aufregung für ihre Zwecke zu verbreiten und dadurch die Bemühungen sämmtlicher Höfe, den Frieden Europa's aufrecht zu erhalten, zu untergraben und zu nichte zu machen.

\* **Wien**, 23. September. In auswärtigen Blättern war kürzlich die Notiz zu lesen, „daß Tausende aus Ungarn unterwegs nach Amerika seien.“ Obwohl man von vorneherein von der Uebertriebenheit dieser Angabe überzeugt sein konnte, fand man es doch geeignet, sie zum Gegenstande von Erhebungen zu machen, deren Ergebnisse nun vorliegen und die völlige Grundlosigkeit jener Zeitungsnotiz darthun. In sämmtlichen Verwaltungsgebieten Ungarns sind nämlich die Auswanderungsfälle nur ganz vereinzelt vorgekommen, und zwar ergaben sich deren in der Preßburger Statthaltereidepartement vier, wovon einer sich durch Zurücknahme des diesfälligen Gesuches behob; der Pesth-Ofner Statthaltereivorstand berichtet im Ganzen von fünf derlei Eingaben; im Dedenburger Verwaltungsgebiete wurden 23 Gesuche um Erlaubniß zur Auswanderung eingebracht, und ist denselben auch willfahrt, jedoch nur von Einigen davon Gebrauch gemacht worden, und zwar von solchen, welche von Amerika aus Zusicherungen eines Erwerbes hatten. In der Kaschauer Section endlich sind drei Individuen ausgewandert, und es stellte sich somit die angebliche „massenhafte Auswanderung nach Amerika“ in Allem und Jedem auf kaum dreißig Individuen. Wahrscheinlich hat der Correspondent von jenen Hunderten von Slovaken gehört, die im heurigen Frühjahr aus den nördlichen Comitaten zogen, und sich um Ansiedelungsplätze auf Sameralgütern bewarben, und seine geschäftige Phantasie hat daraus das Märchen zusammengebraut. Zur Beruhigung dient es übrigens selbst bei diesen wenigen Fällen von Auswanderung, daß nirgends politische Unzufriedenheit zum Grunde lag, sondern die Lust zur Expatriirung lediglich von einer gewissen Unlust herrührt, mit dem neuen, in Industrie und Handel erweckten Geiste gleichen Schritte zu halten. Hier und da mag wohl auch Verarmung im Spiele sein; im Ganzen aber denkt der Ungar so wenig an Auswanderung, daß das Gerücht von zahlreicher Emigration aus anderen Provinzen mit großer Mißbilligung vernommen wurde, ein Gerücht übrigens, dessen tendenziöser Ursprung für Niemanden ein Geheimniß sein kann.

\* Das k. k. Handelsministerium hat sich bestimmt gefunden, für Viehtransporte im Vereinsverkehr zwischen Oderberg und Krakau, dann Oderberg und Kranica, mit 1. November d. J. neue Tarifbestimmungen in Wirksamkeit treten zu lassen. Von diesen Zeitpunkten sind den genannten Bestimmungen zu Folge auf der k. k. östlichen Staatsbahn für die Beförderung von Viehtransporten auf der Strecke zwischen Myslowitz und Krakau bei Benützung eines vierräderigen offenen Lastwagens 53 $\frac{1}{2}$  kr. pr. Meile; eines vierräderigen Stagen- oder gedeckten Wagens, dann eines sechsräderigen offenen Lastwagens 1 fl. 20 kr. pr. Meile; eines sechsräderigen Stagen- oder gedeckten Wagens, dann eines offenen achträderigen Lastwagens 2 fl. pr. Meile und eines achträderigen gedeckten oder Stagenwagens 2 fl. 40 kr. pr. Meile zu entrichten.

**Wien**, 25. September. Wir vervollständigen unsere Ernteberichte durch Mittheilungen aus einigen der entfernteren Kronländer, zuvörderst aus der Wojwodschafft, Serbien und dem Temeser Banat.

In den Gegenden, die einen fetten, häufig gedüngten und gut bearbeiteten Boden besitzen, wie in dem größeren Theile des Temesvarer, im Groß-Becskereker und Zomborer Regierungsbezirke, verloren die bei der diesjährigen übergroßen Ueppigkeit der Vegetation ungewöhnlich hoch aufgeschossenen und sehr dicht stehenden Halme die Kraft, ihre Aehren zu tragen und legten sich größtentheils zu Boden. Die natürliche Folge war eine mangelhafte Entwicklung

der Aehren und der Körner, wozu noch die eingetretene tropische Hitze das Ihrige beitrug, indem sie den milchigen Saft im Korn vertrocknete. Der Ertrag war also, trotz der ungewöhnlich großen Menge der Garben, nur ein mittelmäßiger in Quantität und Qualität. In den Gegenden aber, die sonst an Dürre und Kälte des Bodens leiden, wie im Kiskindaer Bezirke und in der oberen Bacska, übertraf der Ertrag des durch reichliche Rässe und Wärme aufgereizten Erdreichs den der früheren Jahre. Mehr als gut, sowohl der Menge, als der Qualität nach, fiel die Ernte des Hafers im Allgemeinen aus, während die des Weizens und der Halbfucht nur mittelmäßig, jene des Kornes unter mittelmäßig und der Gerste schlecht ist. Mais und Knollengewächse stehen sehr üppig und lassen ein günstiges Resultat erwarten.

Im Allgemeinen wird mit vollkommener Gewißheit die Versicherung ausgesprochen, daß nicht nur die Bedürfnisse des Kronlandes ausreichend gedeckt seien, sondern auch für die Ausfuhr ein hinlängliches Quantum übrig bleiben werde.

Die Heuernte ist reichlich ausgefallen, Obst, namentlich die für die Branntweinerzeugung so wichtigen Zwetschen, sind trefflich gerathen, auch Wein bietet günstige Aussicht.

In den zwölf östlichen Kreisen Galiziens haben Hagel, Ueberschwemmungen und ungünstige Witterungsperioden auf Korn und Gerste einen nachtheiligen Einfluß geübt. Beide Fruchtgattungen sind spärlich gerathen, besser Weizen und Hafer; besonders der letztere, dann in manchen Gegenden das Heidekorn und die Hülsenfrüchte versprechen eine ergiebige Ernte. Dagegen ist das Kraut, ein wesentliches Nahrungsmittel des Landvolkes, größtentheils, die Kartoffel aber beinahe überall misrathen.

**Agram**, 23. September. Ein Leitartikel in Nr. 209 der „Triester Zeitung“ über die Frachthaltuisse Croatiens spricht die traurige Wahrheit aus, „daß man Waren billiger und schneller aus einem anderen Welttheile als aus dem nahen Croatien nach Triest beziehen könne,“ und schlägt zur Abhilfe dieser Salamiat die Erbauung einer Flügelbahn von Agram nach Rugoica (nicht Rugnica) vor. So richtig aber auch der Grund des Uebels erkannt ist, so wird sich doch kein mit den tatsächlichen Verhältnissen Vertrauter mit dem Vorschlage der „Tr. Ztg.“ einverstanden erklären können, weil ein Mittel zur Abhilfe jener Uebelstände viel näher liegt. Dieses Mittel ist die Regulirung der Save von Rugoica bis Agram, damit die Dampfschiffahrt auf der Save von Sissek bis Agram ausgedehnt und diese durch die Steindrücker Flügelbahn mit Triest in directe Verbindung zu ziehende Stadt in östlicher Richtung durch die Dampfschiffahrt mit dem Banate verbunden werde.\*

Die größere Zweckmäßigkeit dieses Abhilfsmittels wird Jedem einleuchten, der die Wechselwirkung zwischen größeren Städten und dem natürlichen Zuge des Handels nicht verkennt, wobei ein Element das andere sucht, um sich mit ihm zu verbinden. Agram ist aber die größte Stadt Croatiens, hat eine eben so schöne als günstige Lage, welche eine unabsehbare Vergrößerung der Stadt nach der Flussseite zuläßt; ist es daher nicht ratsamer, die Dampfschiffahrt bis Agram auszudehnen, als mit denselben Anstrengungen und Kosten die Eisenbahn nach einem Dorfe wie Rugoica, zu dirigiren, dessen Lage es schon an und für sich zu keiner commerciellen Zukunft befähigt? Wenn sich Sissek, ungeachtet seiner überaus günstigen, geographischen und handelspolitischen Lage seit Jahrzehnten zu keiner Stadt aufschwingen konnte und ein Dorf blieb, wie ehemals, so kann man dem Dorfe Rugoica kein besseres Prognosticon stellen, zumal demselben alle jene Chancen fehlen, welche Sissek thatsächlich besitzt. Demnach sollte die Gründung einer Eisenbahn, welche die directe Verbindung des adriatischen Meeres mit den Wasserstraßen des Banats und Croatiens herstellen soll, wohl nach einem Orte verlegt werden, dessen Antecedenzen wenigstens einige Anhaltspunkte zu einem commer-

ciellen Aufschwunge an die Hand geben — und dieß ist vorderhand kein anderer Ort als Agram.

Die technische Erforschung des Savelaufes von Agram bis Sissek ergab zur Genüge, daß bloß auf der Strecke von Agram bis Rugoica ein Flußabschnitt von etwa drei Meilen einer Nachhilfe bedürfe, um die Dampfschiffahrt von Sissek bis Agram zu ermöglichen. Da nach der Ansicht der technischen Commission, welche diese Erhebungen gepflogen, die Regulirung der genannten Flußstrecke, weder irgend schwierig, noch kostspielig wäre und keine längere Zeitfrist in Anspruch nehmen würde, als die Erbauung der Eisenbahn von Steinbrück nach Agram; so hat die hiesige Handelskammer in ihrem Jahresberichte für 1852 diese Regulirung beantragt, und wenn ich nicht irre, bereits vor längerer Zeit dem Handelsministerium einen speciellen Bericht über die Modalitäten der Save regulirung von Rugoica bis Agram vorgelegt. Wenn dieser Antrag genehmigt würde, so fallen die Frachtsalamiatzen, welche gegenwärtig unsern Handel niederhalten, von selbst weg, da durch die Möglichkeit, vom Banate bis Agram mit Dampfschiffen zu kommen, die Wasserfracht auf ein Minimum reducirt und durch die Eisenbahnverbindung Agram's mit Triest dem hiesigen Handel ein stets offenes und billiges Ausgangschor zum Weltmarkte gesichert wird. Der Handel schafft wohl Städte, wo er keine findet; wo aber Städte auf seiner natürlichen Weglinie vorhanden sind, läßt sich die Mühe, die Zeit und das Geld durch Benützung des Vorhandenen leicht ersparen. Und dieß ist das Verhältniß zwischen Rugoica und Agram.

(Triest. Ztg.)

**Mailand**, 19. September. Die „G. di Milano“ theilt nachstehenden Urtheilspruch mit:

„Bei der am 18. August zu Monza stattgehabten Feier des Geburtstages Sr. k. k. apostolischen Majestät haben sich Riboldi Andrea, aus Monza gebürtig, 41 Jahre alt, Kaufmann, ledig, Mitglied der Municipalität, und Bonacina Carlo, 60 Jahre alt, Gutsbesitzer, ledig und seit zwei Jahren provisorischer Podesta von Monza, einer politischen Demonstration schuldig gemacht. Sie vernachlässigten absichtlich, die gewöhnlichen Verfügungen behufs der Mitwirkung der Bevölkerung an der Feier eines solchen Tages zu treffen, sie zeigten sich widerspenstig, bezüglich der Ausführung der respectiven von der politischen Behörde erlassenen Anordnungen, und unterließen es mit Vorbedacht, die ihnen als Mitglieder der Municipalität in der Kirche zukommenden Plätze einzunehmen; Riboldi schickte überdies zwei Gemeindediener, weil sie festlich gekleidet erschienen waren, nach Hause und tadelte die Gemeindebeamten unter Strafandrohung, weil sie, ohne seine Anordnungen abzuwarten, in die Kirche gegangen waren, wodurch er den Andern ein schlechtes Beispiel und der Bevölkerung Anstoß zu großem Aergerniß gab.

Wegen dieses Thatbestandes wurden Riboldi und Bonacina, nach den Bestimmungen des Artikel 14 in der Proclamation Sr. Excellenz des Herrn J.M. Grafen Radetzky, dd. 10. März 1849, militärgerichtlichen Verfahren untergestellt; nachdem sie auf gesetzlichem Wege, theils durch eigenes Geständniß, theils durch Zuziehen ihrer Schuld überwiesen waren, wurden sie mittelst kriegsgerichtlichen Spruches vom 17. l. M. und zwar Riboldi zu 6monatlichem Militärarrest und einer Geldstrafe von 1000 fl. C. M. und Bonacina zu 2monatlichem gleichen Arrest und einer Geldstrafe von gleichem Betrage verurtheilt.

Se. Excellenz der interimistische Militär-Gouverneur der Lombardie, Graf von Stadion, hat den Urtheilspruch bestätigt und angeordnet, daß der Betrag der Geldstrafe zu Gunsten der Armen in Monza verwendet werde.

Mailand, vom k. k. Militär-Gouvernement der Lombardie, 19. September 1853.

## Deutschland.

**Schloß Henbach**, 19. September. Heute um 1 Uhr Mittags ist die Gemahlin Dom Miguel's von Braganza auf Schloß Henbach von einem Prinzen entbunden worden. Der hohe Vater zeigte unmittelbar darauf unter den üblichen Förmlichkeiten den Neugeborenen den Portugiesen, welche aus Lissa-

\*) Wenn die Regierung den von dem Herrn Einsender in Vorschlag gebrachten Wasserweg als zweckmäßig anerkennt, so entspräche dieß, wir wir glauben, vollkommen den Wünschen des Triester Handelsstandes. N. d. Tr. Ztg.

von zahlreich gekommen waren, um diesem Ereignisse beizuwohnen.

**Darmstadt, 19. September.** Heute Nachmittag verkündete der Cassationshof sein Urtheil in der Rechtsangelegenheit des Abgeordneten Müller-Melchiers. Sowohl dessen, als des Staatsanwaltes am Obergericht im Mainzer Cassationsrecurs wurde verworfen. Der Recurs des Ersteren, der sich darauf stützte, daß der Artikel 84 der Verfassungsurkunde verbiete, den Abgeordneten „während der Dauer des Landtags“ irgend einer Art von Arrest zu unterwerfen, aus dem Grunde, weil die Dauer des Landtags nicht die Zeit der Vertagung begreife.

### Frankreich.

Das „Pays“ veröffentlicht eine literarische Erinnerung von Méry, aus welcher hervorgeht, daß Soulé, der gegenwärtige Gesandte der Vereinigten Staaten in Madrid, im J. 1828 in Paris ein literarisch-politisches Journal, „der gelbe Zwerg“ betitelt, redigirte, und in Folge eines Proceßes zu 3 Jahren Gefängniß verurtheilt wurde. Soulé war damals 22 Jahre alt und von einem Brustleiden befallen. Alle Freunde Soulé's riefen ihm zur Flucht. Barthélemy, der bekannte Dichter, hatte einen Paß für England. Diesen nahm Soulé und floh. Soulé kam glücklich in England an, ging von da nach Nordamerika, wo er sich bald als Advocat einen Namen machte. Sein Brustleiden verschwand und er wurde in der neuen Welt stark und gesund. Er verheiratete sich glücklich, wurde reich, naturalisirt und endlich Mitglied des Congresses.

Ueber den erwähnten Zusammenstoß auf der Eisenbahn von Paris nach Bordeaux (am 17. d.) bringen französische Blätter ausführliche Berichte. Fünf Bahnbedienstete fanden den Tod, 15 Personen, darunter 13 Passagiere, wurden verwundet, die meisten jedoch nur leicht. Zum Glück hatten zwei Aerzte die Fahrt mitgemacht, welche den Unglücklichen so gleich die nöthigste Hilfe leisteten. Nach der Minister der öffentlichen Arbeiten, Hr. Magne, befand sich in dem verunglückten Zuge, kam jedoch ohne Unfall davon. Das Unglück wäre wahrscheinlich viel größer geworden, wenn nicht zwischen dem Locomotive und den Personenwagen sechs Güterwaggons, die bei dem Zusammenstoße ganz zermalmt wurden, sich befunden hätten. Das Unglück fand in geringer Entfernung von Poitiers Statt, dessen Gerichtshof auch sogleich die Untersuchung über die Ursachen dieses Zusammenstoßes eingeleitet hat.

### Niederlande.

**Brugenburg, 19. September.** Ein neues Cabinet ist gebildet. Herr Simons wurde zum Minister des Auswärtigen, Hr. Juriou zum Minister des Innern, Hr. Servais zum Minister der Finanzen, Hr. Würch zum Minister des Cultus und der Justiz, und Hr. Wellenstein zum Minister der Bauwesen und der militärischen Angelegenheiten ernannt.

### Großbritannien und Irland.

**London, 19. September.** Am vergangenen Freitag war in Balmoral ein kleines Arbeiterhäuschen in Brand gerathen, und da es hart an den Neubau des Schlosses stieß, fürchtete man für die königliche Behausung. Prinz Albert mit dem Prinzen von Wales halfen beim Löschen wacker mit, und trugen Wasser zu, und Ihre Majestät die Königin selbst leitete, wie der „Aberdeen Herald“ versichert, die Löschanstalten mit großer Umsicht. Der Brand war bald gelöscht, und die Königin wird dafür sorgen, daß das Häuschen wieder aufgebaut wird.

**London, 20. September.** Der abenteuerlich klingende Plan, die Hauptquartiere im Osten und Westen Londons durch eine unterirdische, wohlgeleitete und ihrer ganzen Länge nach mit Gas beleuchtete Eisenbahn zu verbinden, kömmt zur Ausführung. Vorerst wird mit der ungefähr dreihalb Meilen langen Bahnstrecke von Westbourn-Terrasse bis Kings-Cross der erste Versuch gemacht. Entspricht der Erfolg den Erwartungen, und stellt es sich nur erst heraus, daß das Publicum seine gerechte Scheu vor der unterirdischen Eisenbahnstraße überwindet, dann

wird sie von Kings-Cross weiter gegen Südost, bis nach Holborn, bis in's Herz der City geführt werden. Die Bahn wird den Namen North Metropolitan Railway führen. Das Stammcapital wird aus 300.000 Pfd. St. bestehen, die durch 15.000 Actien zu 20 Pfd. St. zusammenkommen sollen. 22.500 Pfd. St. sind als Sicherheit bereits im Kanzlei-Gerichtshof niedergelegt; weitere 16.000 Pfd. St. sind bei jedem der Kirchspiele als Garantie gegen etwaigen, durch den Bau entstehenden Schaden, zu deponiren. Die Eedarbeiten werden noch im Laufe des Spätherbstes in Angriff genommen werden.

### Osmanisches Reich.

\* **Constantinopel.** Man meldet aus Constantinopel vom 15. d. M., daß Hadschi Iszet Pascha, früher Generalgouverneur von Tripoli in der Verberet, zum Militärgouverneur von Belgrad an Bessim Pascha's Stelle, der nach einem kleinen Bezirk versetzt wurde, ernannt worden ist.

### Rußland.

Schluß des der „Zeit“ entlehnten, in unserm gestrigen Blatte abgedruckenen Actenstückes, auf welches die Depesche vom 26. August Bezug nimmt:

Es war in der ursprünglich zu Wien entworfenen Redaction gesagt: fidèle à la lettre et à l'esprit des stipulations des traités de Kainardji et d'Andrinopel relatives à la protection du culte chrétien, se sultan regarde comme étant de son honneur . . . . de préserver de toute atteinte . . . . les immunités et privilèges accordés à l'Eglise orthodoxe . . . . Die Fassung, die von dem Geiste des Vertrages, d. h. von dem in dem Artikel VIII. niedergelegten allgemeinen Grundsatz die Aufrechterhaltung der Immunitäten ableiten ließ, entsprach der Ansicht, die wir aufgestellt hatten und noch aufstellen. Denn unserer Meinung zu Folge, schließt das Versprechen, einen Cultus und seine Kirchen zu schützen, von selbst die Aufrechterhaltung der Immunitäten ein, die sie besitzen. Dieß sind zwei untrennbare Dinge. Diese ursprünglich zu Wien beliebte Redaction hat später zu Paris und London eine Abänderung erfahren, und wenn wir dagegen seiner Zeit keine Einwendung erhoben haben, wie wir berechtigt waren, dieß zu thun, so ist es nicht deshalb unterblieben, weil wir uns über die Bedeutung dieser Abänderung getäuscht hätten. Wir hatten den Unterschied wohl wahrgenommen, der zwischen zwei Puncten gemacht wurde, welche für uns untrennbar mit einander verbunden sind; aber diese Unterscheidung war doch immer noch auf eine so zarte Weise angedeutet, daß wir im Geiste der Versöhnung und in dem Wunsche, sobald als möglich zu einer endlichen Lösung zu kommen, auch eine solche Redaction annehmen konnten, die wir von nun an als unveränderlich betrachteten. Diese Beweggründe der Nachgiebigkeit finden keine Anwendung mehr auf die neue Abänderung, welche man in derselben Stelle zu Constantinopel getroffen hat. Die Trennungslinie zwischen den beiden Gegenständen ist viel zu scharf gezogen, als daß wir sie annehmen könnten, ohne alles das zu verlaugnen, was wir gesagt und geschrieben haben. Die Erwähnung des Vertrages von Kainardji wird überflüssig, und seine Bestätigung zwecklos von dem Augenblicke, wo man aufhört, den allgemeinen Grundsatz auf die Aufrechterhaltung der religiösen Immunitäten des Cultus anzuwenden. Zu diesem Zwecke hat man die beiden Worte: la lettre et l'esprit unterdrückt. Man hebt ohne irgend eine Nothwendigkeit die Thatsache hervor, daß die Beschützung des christlichen Glaubens durch die Pforte ausgeübt wird, als ob wir den Anspruch erhöben, diesen Schutz selbst in den Staaten des Sultans auszuüben, und da man zugleich versäumt zurückzurufen, daß nach dem Wortlaute des Vertrages der Schutz, ein von dem Sultan gemachtes Versprechen, eine von ihm übernommene Verbindlichkeit ist, so gewinnt es den Schein, als ob man das Recht in Zweifel ziehen wollte, welches wir haben, über der pünctlichen Erfüllung dieses Versprechens zu wachen.

3. Die Abänderung, welche man an dieser Stelle der österreichischen Note trifft, ist besonders unzulässig.

Die ottomanische Regierung würde sich nur verpflichten, die orthodoxe Kirche an den Vortheilen Theil nehmen zu lassen, die sie jenen übrigen christlichen Genossenschaften verleihe, die der Pforte unterthan sind. Aber sofern diese Genossenschaften, gleichviel ob katholische oder andere, nicht von eingebornen Rajahs, sondern von fremden Geistlichen oder Laien gebildet wären (und dieß ist beinahe bei der Gesamtheit der Klöster, Hospitäler, Seminare und Bischümer des lateinischen Ritus in der Türkei der Fall) und sobald es, sagen wir, der Pforte gefiele, diesen Etablissements neue religiöse Vortheile und Privilegien zu verleihen, so würden nach den Worten, die man in die Note einschalten will, die orthodoxen Genossenschaften, da sie der Pforte unterthan sind, nicht das Recht haben, die gleichen Begünstigungen anzusprechen, und Rußland nicht das Recht, sich für sie zu verwenden.

Die übelwollende Absicht der Minister der Pforte wird noch mehr offenbar, wenn wir ein Beispiel, einen möglichen Fall auführen. Setzen wir den wahrscheinlichen Fall, das der zuletzt eingesetzte lateinische Patriarch von Jerusalem von der Pforte Privilegien erhalt, die der griechische Patriarch nicht hat. Jede Reclamation von Seiten des Letzen würde alsdann zurückgewiesen werden, weil er Unterthan der Pforte ist.

Derselbe Einwand würde von dem ottomanischen Ministerium in Bezug auf die katholischen Etablissements in Palästina gemacht werden, sobald ihnen in der Folge zum Nachtheile der eingebornen Genossenschaften irgend ein neuer Rechtsvortheil gewährt würde, der in den letzten Firmanen nicht erwähnt ist.

### Telegraphische Depesche.

an Se. Excellenz FML. von Kempen.

**Olmütz, 24. September, 7<sup>3/4</sup> Uhr Abends.** Heute rückte das ganze zweite Infanteriecorps in Parade aus, und war um 10 Uhr gestellt, um Se. k. k. apostolische Majestät zu erwarten. Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen wohnte der Parade in Jubabersuniform bei. Das Exerciren des Corps dauerte bis halb 2 Uhr.

Um 2 Uhr Nachmittag ist Se. k. k. apostolische Majestät dem Kaiser von Rußland bis Pterau entgegengefahren, und es ist Höchstseiner Ankunft zu Olmütz um 6 Uhr Abends erfolgt. Die Stadt ist festlich beleuchtet.

### Telegraphische Depeschen.

— **Friest, 24. September.** Wochenbericht. Getreide sehr lebhaft, gegen 180.000 Star Umsatz, zu steigenden Preisen. Raffin. beschränktes Geschäft, aber fest. Zucker unverändert. Aegyptische feine Baumwolle gesucht; amerikanische still. Del rückgängig. Südsüchte steigend. Wolle thätig; sehr fest.

\* **Berlin, 24. Sept.** Der neuernannte nordamerikanische Gesandte Broom ist hier eingetroffen.

— **Paris, 24. Sept.** Der Kaiser ist gestern in Lille eingetroffen.

\* **Alexandrien (in Aegypten) 20. Sept.** Der Vicekönig hat aus Anlaß der unzureichenden Ernte die Getreideausfuhr, vom 28. d. Mts. angefangen, verboten. Die fremden Generalconsulate beantragten den Aufschub der Wirksamkeit dieses Verbotes bis 1. December.

### Oertliches und Provinzielles.

**Laibach, 26. September.**

— Die Direction des historischen Vereines für Krain hat eine Anzahl Exemplare der vom Vereine seit dem Jahre 1846 herausgegebenen „Mittheilungen“ der k. k. Gymnasial-Direction mit der Bestimmung zugesendet, dieselben wollen unter die ausgezeichneten Schüler des Obergymnasiums vertheilt werden, um in dieser Weise auch bei der Jugend den Sinn für Landesgeschichte zu beleben und die Liebe zur Heimat zu stärken. Zugleich wird dadurch für einen hoffnungsvollen Nachwuchs auf dem Gebiete der heimathlichen Geschichtsforschung gesorgt.

K.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 26. September 1853.

Staatsschuldverschreibungen	zu 5 pCt. (in G.M.)	92 3/4
ditto	4 1/2	82 9/16
Darlehen mit Verlosung v. J. 1839	für 100 fl.	135 1/2
Baus-Aktien, pr. Stück	1330 fl. in G. M.	
Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn	zu 1000 fl. G. M.	2215 fl. in G. M.
Aktien der Wien-Gloggnitzer-Eisenbahn	zu 500 fl. G. M. ohne Coupons	831 1/4 fl. in G. M.
Aktien der Debenburg-Br.-Neustädter Eisenbahn	zu 200 fl. G. M.	114 1/2 fl. in G. M.
Aktien der österr. Donau-Dampfschiffahrt	ohne Bezugsrecht zu 500 fl. G. M.	652 fl. in G. M.

## Wechsel-Cours vom 26. September 1853

Augsburg, für 100 Gulden Cur., Guld.	110 1/8	Ufo.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. südd. Ver.)		
eins Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.)	109 7/8	3 Monat.
Genua, für 300 neue Piemont. Lire, Guld.	130 1/2	2 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden	82 1/4	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld.	109 5/8	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	10-51	3 Monat.
Mailand, für 300 Oesterreich. Lire, Guld.	109 3/4	2 Monat.
Marzelle, für 300 Franken, Guld.	130 1/2	2 Monat.
Paris, für 300 Franken, Guld.	130 1/2	2 Monat.
R. R. vollw. Münz-Ducaten	16 3/4	pr. Gent. Nlgio.

## Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten  
Den 24. September 1853.

Hr. Eugen Graf v. Bethusy, Rentier; — Hr. Maurorefilos, k. griechischer Consul — und Hr. Gustav Schiffner, Dr. der Medicin, alle 3 von Triest nach Wien. — Hr. Baron v. Schwanefeld — und Hr. Baron v. Madota, beide Rentiers — und Hr. Simon Baum, Handelsmann, alle 3 von Wien nach Triest. — Hr. Johann Hufbauer, k. k. Polizeibeamte, von Wien nach Mailand. — Hr. Himmelbauer, Notar, von Wien nach Spital. — Hr. Anton Ertinger, Rechnungsrath, von Venedig nach Graz. — Hr. Alex. Nova, Professor, von Mailand nach Wien. — Hr. Dominik Tappeiner, Eisenbahn-Betriebsdirector, von Triest nach Graz. — Hr. Josef Zanuttig, Assessor, von Zara nach Wien.

Nebst 107 andern Passagieren.

Den 25. Hr. Graf Mazinego; — Hr. Anton Oliers — und Fr. Caroline v. Kalowska, alle 3 Private; — und Hr. Scinen, k. preuß. Consul, alle 4 von Wien nach Triest. — Hr. Wilhelm Baron v. Ludwigsdorf, Gutsbesitzer, von Triest nach Bruck. — Hr. v. Montbach — und Hr. Jozef Reisinger, beide Professoren, — und Hr. Josef Zanerini, Privatier, alle 3 von Triest nach Wien. — Hr. August Scene, Fabrikhaber, von Triest nach Brünn. — Hr. Franz Jilipuzi, Chemiker, von Udine nach Wien. — Hr. Velli Bontalo, Handelsmann, von Venedig nach Wien. — Hr. Josef Mirsky, Privatier, von Mailand nach Wien.

Nebst 78 andern Passagieren.

Z. 522. a (3) Nr. 9684.  
K u n d m a c h u n g.

Nachdem bei den vorgenommenen Pachtversteigerungen des Verzehrungssteuer-Bezuges von Wein und Fleisch in den Steuerbezirken Kronau, Radmannsdorf, Laak, Neumarkt, Wippach und Laas für das Verwaltungsjahr 1854 und respect. 1855 und 1856 keine annehmbaren Resultate erzielt worden sind, so wird zur neuerlichen Verpachtung-Versteigerung geschritten.

Die neuerliche mündliche Versteigerung wird für die Steuerbezirke Kronau und Radmannsdorf am 3. October d. J. Vormittags 10 Uhr beim Steueramte in Krainburg; — für die Steuerbezirke Laak und Neumarkt am 4. October d. J. Vormittags um 10 Uhr beim k. k. Steueramte in Krainburg — und für die Steuerbezirke Wippach und Laas am 3. October d. J. Vormittags um 10 Uhr beim Steueramte in Adelsberg Statt finden.

Hiebei werden die frühern Ausrufspreise beibehalten werden, und zwar:

- für Kronau ein jährlicher Pachtschilling von 2600 fl., wovon 2048 fl. auf Wein und 552 fl. auf Fleisch entfallen;
- für Radmannsdorf ein jährlicher Pachtschilling von 7030 fl., wovon 5723 auf Wein und 1307 fl. auf Fleisch entfallen;
- für Laak ein jährlicher Pachtschilling von 10,000 fl., wovon 8375 fl. auf Wein und 1625 fl. auf Fleisch entfallen;
- für Neumarkt ein jährlicher Pachtschilling von 5710 fl., wovon von 3964 fl. auf Wein und 1746 fl. auf Fleisch entfallen;

- für Wippach ein jährlicher Pachtschilling von 7600 fl., wovon 6378 fl. auf Wein und 1222 fl. auf Fleisch entfallen, und
- für Laas ein jährlicher Pachtschilling von 5500 fl., wovon 4400 fl. auf Wein und 1100 fl. auf Fleisch entfallen.

Die schriftlichen, mit dem 10percentigen Badium zu belegenden Offerte sind bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach längstens bis 1. October d. J. 12 Uhr Mittags einzubringen.

Rücksichtlich der übrigen Pachtbedingungen wird sich auf die hierortige Kundmachung vom 1. September d. J., Z. 8944, eingeschaltet in die Amtsblätter der Laibacher Zeitung vom 7., 9. und 10. September d. J. bezogen.  
k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung.  
Laibach am 23. September 1853.

Z. 1450. (1)

## Im Coliseum

sind sehr schöne eiserne Balkengitter und mehrere Hundert Fußren Mauerland zu verkaufen.

Die Truhe zu 4 Schuh im Quadrat kostet 12 kr.

Z. 1428. (3)

## Zahnarzt Ehrwerth

macht die ergebenste Anzeige, daß er ganz neue Kunstzähne, die unveränderlich bleiben und an Schönheit und Natürlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen, erhalten hat, welche er als einzelne Zähne, wie auch zu ganzen Zahnreihen nach der besten Methode und um die billigsten Preise anfertigt, für deren Unkenntlichkeit und Dauerhaftigkeit er garantirt.

Auch erlaubt er sich, nebst andern zahnärztlichen Operationen, auf seine Plombir-Methode zur Conservirung der Zähne aufmerksam zu machen, um die an hohlen Zähnen Leidenden beim Eintreten der üblen Witterung vor Schmerz zu bewahren.

Wohnung: Alter Markt Nr. 155, im Buchbinder Klemens'schen Hause, im zweiten Stock.

Z. 1449. (1)

## Schön meublirte einzelne Zimmer

und auch ganze Wohnungen von 11 Zimmern, 7 Zimmern, 5 Zimmern, 3 Zimmern, nebst Küchen und ohne Küchen, jedoch nicht ohne Meubles, sind im Coliseum monatweise zu vergeben.

Z. 1446. (1)

Mit k. k. a. h. Privilegium und unter Approbation des h. k. preuß. Ministeriums der Medicinal-Angelegenheiten, concessionirt von den Staatsbehörden u. Medicinalstellen der meisten Länder Europa's.

Bereitet  
aus den  
Frühlings-Kräutern  
vom Jahre  
1853.

**Dr. Borchardt's**  
aromatisch-medicinische

## Kräuterseife

Preis  
eines für  
mehrere Monate  
ausreichenden Päckchens  
24 kr. G. M.

nimmt unbestritten durch ihre bis jetzt von keiner Seife erreichten Vorzüge, sowohl durch ihre Heilkraft als ihre überraschende Wirkung bei jeder, selbst Jahre lang vernachlässigten Haut, unter allen vorhandenen derartigen Fabrikaten den ersten Rang ein. Neben der Eigenschaft, die Haut zu reinigen, trägt sie alle Heilkräfte in sich, den Organismus sowie die Oberfläche desselben in dem schönsten Normalzustande zu erhalten. Alle Hautmängel, mögen sie in Sonnenbrand, Sommersprossen, Leberflecken, Finnen, Sigblattern, Pusteln, Schuppen oder irgend einem andern Uebel bestehen, werden nicht nur durch ihren Gebrauch für immer vollständig beseitigt, sondern die Haut gewinnt gleichzeitig in allen Jahreszeiten jenes sammtartige, elastische und frische Aussehen, welches zu einem wahrhaft schönen Teint erforderlich ist, und bewahrt diesen stets vor allen nachtheiligen Einflüssen des Witterungswechsels. Ganz vorzüglich eignet sich diese Seife auch

für Bäder und wird sie zu diesem Zwecke bereits vielfach und mit dem besten Erfolge benützt.  
Dr. Borchardt's Kräuterseife wird nach wie vor in Laibach nur allein echt verkauft bei Alois Kaifell, zum Feldmarschall Radetzky, so wie auch in Görz bei Grignaschi; zu Klagenfurt in der Apotheke des Ant. Weinig, in Willach bei Mathias Fürst und in Triest bei Sigmund Weinberger.

In Hinblick auf die vielfachen Nachbildungen und Verfälschungen der Dr. Borchardt'schen Kräuterseife wolle man gefälligst beim Kaufe genau darauf achten, daß Dr. Borchardt's aromatisch-medicinische Kräuterseife in weißen, mit grüner Schrift bedruckten und an beiden Enden mit nebenstehendem Siegel versehenen Päckchen verkauft wird, und daß in jeder Stadt immer nur eine einzige Niederlage des echten Dr. Borchardt'schen Kräuterseife errichtet ist.

